

**EIGENBETRIEB GEMEINDEWERKE
REICHENBACH AN DER FILS**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Benzstr. 34
71083 Herrenberg

Tel.: 07032 / 9126-0
Fax: 07032 / 9126-59
E-Mail: stb@kobera.biz
www.kobera.biz

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Reichenbach an der Fils wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Ver-

Iustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Mai 2017 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde Reichenbach an der Fils in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde Reichenbach an der Fils bereits vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
Anschrift	Hauptstrasse 7 73262 Reichenbach an der Fils
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Städte/Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. Betriebszweck ist auch der Erwerb, der Bau und der Betrieb von Tiefgaragen sowie von Parkplätzen und die Elektrizitätsversorgung, insbesondere der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	100.000,00 €
Betriebsleitung	Als Betriebsleiter wurde der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Steiger bestellt.
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 20. September 2005 mit Änderungen.

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte

II. Sachanlagen

1. Grundstücke mit Betriebs-

und anderen Bauten

2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen

Verteilungsanlagen

4. Maschinen und maschinelle Anlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

B. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

*) -- €; Vj. -- €

*) -- €; Vj. -- €

2. Sonstige Vermögensgegenstände

*) -- €; Vj. -- €

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

III. Gewinn / Verlust

Ergebnis des Vorjahres

Jahresgewinn

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

*) 34.838,43 €; Vj. 33.758,93 €

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

*) 62.655,97 €; Vj. 83.028,49 €

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

*) 931.375,07 €; Vj. 670.909,83 €

4. Sonstige Verbindlichkeiten

*) 31,68 €; Vj. 0,00 €

€ 31.12.16 31.12.15
€

100.000,00 100.000,00

542,94 542,94

791.818,09 809.852,42

36.185,12 -18.034,33

928.546,15 892.361,03

190,00 226,00

12.800,00 12.800,00

1.205.433,63 1.239.192,57

62.655,67 83.028,49

931.375,07 670.909,83

31,68 0,00

2.199.496,05

3.141.032,20

2.898.517,92

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse		799.935,78		804.391,56
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>119,90</u>		<u>200,00</u>
			800.055,68	804.591,56
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.955,64			177.975,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>246.082,30</u>	416.037,94		<u>270.398,87</u>
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.000,00			1.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	1.000,00		<u>0,00</u>
b) davon für Altersversorgung: 0,00 €, Vj. 0,00 €				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		121.025,00		112.964,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>182.622,78</u>		<u>216.041,47</u>
			720.685,72	778.380,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	92,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>41.830,65</u>	<u>43.081,70</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			37.539,31	-16.778,00
10. Sonstige Steuern			<u>1.354,19</u>	<u>1.256,33</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>36.185,12</u></u>	<u><u>-18.034,33</u></u>
Nachrichtlich:				
Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			0,00	
b) zur Einstellung in die Rücklagen			0,00	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde			0,00	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			36.185,12	

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2016
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Reichenbach an der Fils führt seine Rechnung als eine der doppelten Buchführung entsprechende Verwaltungsbuchführung im Sinne des § 6 EigBVO. Der Betrieb wird im Buchungskeis 2000 gesondert geführt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG oder EigBVO nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrundegelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2015 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Wirtschaftsjahr 2016 sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 805 T€ sowie sonstige betriebliche Erträge von 0 T€ ergeben.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussicht-

lichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Gemeindewerke halten eine Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV).

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht in seiner Höhe der Betriebssatzung. Die Rücklagen sind in der vom Gemeinderat festgestellten Höhe passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in Anlage 1 dargestellt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.170.595,20	1.019.739,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung sowie aufgrund eines Vertrages über die Fernüberwachung von Wasserversorgungseinrichtungen mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge haben die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2016 hat die Festkostenumlage rd. 91.600 € betragen.

Der Vertrag über die Fernüberwachung von Wasserversorgungseinrichtungen mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann durch die Gemeindewerke sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden. Die Vergütung für die Fernüberwachung beläuft sich im Jahr 2016 auf rd. 5.000 €.

Das Bestellobligo aus der Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens beträgt zum Stichtag rd. 13.700 €.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	738.492,80	722.208,61
Teilauflösung von Zuschüssen und Beiträgen	36,00	58,00
Sonstige Umsatzerlöse Wasserwerk	39.746,14	58.969,80
Parkgebühren	17.851,81	19.320,88
Umsatzerlöse Photovoltaikanlagen	<u>3.809,03</u>	<u>3.834,27</u>
	<u>799.935,78</u>	<u>804.391,56</u>

Die Entwicklung der Wasserabgabe der letzten Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2001	393.100	1,12	8.008
2002	379.700	1,12	8.089
2003	388.100	1,12	8.107
2004	372.600	1,12	8.074
2005	364.800	1,49	8.060
2006	353.000	1,49	7.961
2007	347.600	1,49	7.968
2008	352.200	1,49	7.917
2009	333.600	1,49	7.851
2010	329.400	1,49	7.853
2011	330.100	1,65	7.915
2012	326.000	1,65	7.946
2013	329.700	1,79	8.026
2014	332.800	1,79	8.095
2015	345.200	1,93	8.169
2016	353.200	1,93	8.236

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten eine Schadensersatzleistung für die Beschädigung von Inventar der Tiefgarage (rd. 100 €).

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2016 €	2015 €
Wasserbezug	163.660,66	171.804,55
Strombezug	6.294,98	6.171,33
Unterhaltung der Anlagen Wasserwerk	231.599,85	258.021,21
Unterhaltung der Anlagen Parkierbetrieb	6.872,22	3.407,29
Unterhaltung Photovoltaikanlage	0,00	0,00
Bewirtschaftung Parkierbetrieb	<u>7.610,23</u>	<u>8.970,37</u>
	<u>416.037,94</u>	<u>448.374,75</u>

Den Wasserbedarf decken die Gemeindewerke aus eigenen Gewinnungsanlagen und durch Bezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung. Die spezifischen Wasserbezugskosten betragen 2016 rd. 0,64 €/cbm (i. Vj. 0,60 €/cbm).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2016 €	2015 €
Verwaltungskostenbeitrag	87.682,76	87.499,96
Konzessionsabgabe	71.731,00	109.914,05
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	1,00
Forderungsverluste	8,40	0,00
Versicherungen, Post, Bücher und Zeitschriften	1.358,35	1.519,76
Geschäftsaufwand	13.484,69	9.455,44
Entgelt für Wasserentnahme	<u>8.357,58</u>	<u>7.651,26</u>
	<u>182.622,78</u>	<u>216.041,47</u>

Der Zinsaufwand enthält neben Zinsen aus Fremdkrediten mit rd. 40.000 € auch Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Betriebszweige Wasserversorgung (rd. 100 €), Parkierung (rd. 500 €) und Photovoltaik (rd. 1.200 €).

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuer für die Betriebsgrundstücke (rd. 1.400 €).

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Verwaltungsorgane sind gemäß der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Die Funktion der Betriebsleitung ist im Geschäftsjahr 2016 durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen, Herrn Steiger wahrgenommen worden.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Nach der Stellenübersicht beschäftigt der Eigenbetrieb keine Mitarbeiter. Für die Inanspruchnahme von Mitarbeitern der Kernverwaltung wird der Gemeinde eine Vergütung dem Zeitaufwand entsprechend erstattet.

3. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils sind am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils am Zweckverband Landeswasserversorgung unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 36.185,12 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Reichenbach an der Fils, den.....

Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Steiger
Werkleiter

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Wasser- versorgung	Tief- garage	Photo- voltaik- anlage	Aktiviere Eigen- leistungen
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	416.037,94	401.555,49	14.482,45	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	121.025,00	90.240,00	26.875,00	3.910,00	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.830,65	11.128,97	28.923,00	1.778,68	
5. Steuern	1.354,19	114,52	1.239,67	0,00	
6. Konzessions- und Wegeentgelte	71.731,00	71.731,00	0,00	0,00	
7. Andere betriebliche Aufwendungen	110.891,78	92.756,51	10.600,92	7.534,35	
8. Aufwendungen 1 bis 8	763.870,56	668.526,49	82.121,04	13.223,03	0,00
9. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00				0,00
Zurechnung (+)	0,00				
Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Aufwendungen 1 bis 10	763.870,56	668.526,49	82.121,04	13.223,03	0,00
11. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	800.055,68	778.274,94	17.971,71	3.809,03	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00		
12. Betriebserträge insgesamt	800.055,68	778.274,94	17.971,71	3.809,03	0,00
13. Betriebsergebnis Überschuss/Fehlbetrag (-)	36.185,12	109.748,45	-64.149,33	-9.414,00	
14. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Unternehmensergebnis Jahresgewinn/-verlust (-)	36.185,12	109.748,45	-64.149,33	-9.414,00	

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 23. Mai 2017

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


i.V. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater